



Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Fragen und Antworten - FAQs

Wird die Prämie automatisch gezahlt?

Ja. Wenn die Empfehlung entsprechend den Teilnahmebedingungen vorgenommen wurde, werden die Prämienraten automatisch mit der Gehaltsabrechnung ausgezahlt. Die erste Auszahlung erfolgt in der Regel im Folgemonat der Einstellung. Die zweite Auszahlung wird nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit des geworbenen Mitarbeitenden vorgenommen.

Ist die Prämie steuerfrei?

Leider nein. Die Prämie wird zum Bruttolohn hinzugezählt und unterliegt der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Wirkt sich die Prämie auf die KZVK und die Jahressonderzahlung aus?

Nein. Die Prämie ist nicht KZVK-pflichtig und wird auch nicht bei der Jahressonderzahlung berücksichtigt.

Wie wird die Prämie bei Teilzeitstellen anteilig ausgerechnet?

Geht es darum, eine Teilzeitstelle zu besetzen, dann wird die Gesamtprämie anteilig angepasst. Bei einer Stelle mit beispielsweise 60 Prozent Umfang sind das 600,- Euro brutto. Davon werden 150,- brutto Euro mit der ersten Rate und 450,- Euro brutto mit der zweiten Rate ausgezahlt.

Für welche Stellen kann ich Mitarbeitende empfehlen?

Generell für alle offenen Stellen. Der Umfang der zu besetzenden Stelle muss allerdings bei mindestens 25 bis 100 Prozent liegen. Ausgenommen sind Stellen von Auszubildenden, SchülerInnen, StudentInnen, PraktikantInnen und Aushilfen.





Kann ich auch Mitarbeitende für Stellen mit einem Umfang von weniger als 25 Prozent empfehlen?

Sehr gerne, dafür gibt es jedoch leider keine Prämie.

Können auch Mitarbeitende für Stellen mit befristeten Verträgen angeworben werden?

Ja, auch Mitarbeitende mit befristeten Verträgen können angeworben werden.

Können auch Mitarbeitende der Skd-Tochterunternehmen mitmachen?

Ja, auch Mitarbeitende aller Skd-Tochterunternehmen können teilnehmen.

Kann ich als Gruppen- oder Teamleiter eine Empfehlung abgeben?

Ja, auf dieser Hierarchieebene ist das möglich. Ausgenommen von der Teilnahme sind Vorstände, Dienststellenleitungen sowie Führungskräfte der Ebenen Direktorium, Bereichsleitung, Abteilungsleitung, Referatsleitung, Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitung. SchülerInnen, PraktikantInnen und Aushilfen sowie Mitarbeitende des Teams Recruiting und Mitglieder der MAV können ebenfalls keine Prämien aus diesem Programm bekommen.

Kann ich neue Mitarbeitende empfehlen, wenn ich Teilzeitkraft bin?

Ja. Der Stellenumfang von Dir als Mitarbeitenden spielt dabei keine Rolle.

Kann ich auch neue Mitarbeitende empfehlen, wenn ich einen befristeten Vertrag habe?

Ja. Mitarbeitende mit einem befristeten Vertrag können ebenfalls teilnehmen. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung der Prämienraten muss der empfehlende Mitarbeitende allerdings noch in der Stiftung kreuznacher diakonie bzw. in Ihren Tochterunternehmen angestellt sein.





Können auch Mitarbeitende teilnehmen, die sich in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befinden?

Ja, das ist möglich. Zu den Terminen der Auszahlung der Prämienraten muss der empfehlende Mitarbeitende allerdings noch in der Stiftung kreuznacher diakonie bzw. Ihren Tochterunternehmen angestellt sein.

Wie gebe ich die Empfehlung online ab?

In SAP SuccesFactors kannst Du eine veröffentlichte Stellenausschreibung über den Button „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ an den Kandidaten weiterleiten. Dazu wird Dir ein Formularfeld angezeigt. Dieses musst Du ausfüllen und abschicken. Dein Kandidat erhält daraufhin eine Mail, mit der Bitte, sich auf die Stelle zu bewerben. Dazu klickt er auf einen Link in der Mail und springt direkt zum Bewerbungsformular. Deine Empfehlung wird dabei automatisch in SAP SuccessFactors vermerkt.

Wie leite ich das Formular „Empfehlungsbogen“ weiter?

Wenn Du den Empfehlungsbogen verwendest, kannst Du das ausgedruckte und ausgefüllte Formular an den Bewerbungskandidaten entweder persönlich, als Scan per E-Mail oder per Post weitergeben. Der Bewerber scannt den Bogen ein oder fotografiert ihn ab und lädt ihn bei der Online-Bewerbung als Anhang mit hoch. Als Alternative kann er den Bogen auch bei einer Bewerbung per Mail als Anhang mitsenden oder einer postalisch versandten Bewerbungsmappe als Dokument beilegen.

Wann muss das Formular „Empfehlungsbogen“ vorliegen?

Wird für die Empfehlung der Bogen verwendet, dann muss er während des Bewerbungsverfahrens abgegeben werden. Bei einer späteren Abgabe kann er leider nicht mehr berücksichtigt werden. Idealerweise wird er daher direkt der Bewerbung beigelegt.





Darf die Empfehlung auch lediglich als Text in den Bewerbungsunterlagen vorliegen?

Ja. Steht im Anschreiben, dass es sich um die Empfehlung eines Mitarbeitenden handelt, dann ist das für die Teilnahme am Programm gültig. Wichtig dabei ist jedoch, dass die empfehlende Person deutlich benannt wurde und somit eindeutig zugeordnet werden kann.

Muss ich den empfohlenen Kandidaten persönlich kennen?

Ja. Empfohlen werden können nur Verwandte, Freunde oder Bekannte mit denen man persönlich in Kontakt steht.

Muss der geworbene Mitarbeitende vollkommen neu im Unternehmen sein?

Der neue Mitarbeitende darf in den letzten 12 Monaten nicht bei der Stiftung kreuznacher diakonie sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen angestellt gewesen oder aktuell im Unternehmen beschäftigt bzw. eingestellt worden sein. Auch das Werben von aktuellen Auszubildenden der Stiftung kreuznacher diakonie sowie deren Tochterunternehmen wird leider nicht honoriert, da die Auszubildenden sich bereits in einem Vertragsverhältnis mit uns befinden.

Gibt es einen gesonderten Bewerbungsprozess für Bewerber, die empfohlen wurden?

Nein. Die empfohlenen Kandidaten durchlaufen das normale Bewerbungsverfahren, wie alle anderen Bewerber auch.

Gibt es Beschränkungen für welche Geschäftsbereiche ich Empfehlungen abgeben kann?

Nein. Das Programm gilt übergreifend für die gesamte Stiftung und deren Tochterunternehmen. Du kannst also für Deinen eigenen Bereich neue Mitarbeitende empfehlen, aber auch bereichsübergreifend.





Stiftung
kreuznacher diakonie
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Gibt es eine Begrenzung, wie viele neue Mitarbeitende ich werben darf?

Nein. Jeder Teilnehmer kann so viele Kandidaten anwerben wie er möchte.

Wie erfahre ich, welche Stellen konkret ausgeschrieben sind?

Du findest die offenen Stellen auf unserer Karriereseite (jobs.kreuznacherdiakonie.de) im Internet oder in Deinem persönlichen Bereich in SAP SuccessFactors.

Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen zu dem Programm?

Bei Fragen kannst Du dich gerne an Deinen direkten Vorgesetzten wenden oder kontaktiere Deinen Ansprechpartner im HR-Bereich.

Wie ist der Datenschutz geregelt?

Es gelten die Regelungen zum **Datenschutz** der Stiftung kreuznacher diakonie.

Rechtliche Hinweise:

Das Programm „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ kann aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen jederzeit von Seiten der Stiftung kreuznacher diakonie sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen widerrufen oder abgeändert werden. Es gelten die jeweils aktuell im Intranet und Internet veröffentlichten Teilnahmebedingungen. Der empfehlende Mitarbeitende hat keinen Anspruch auf Einstellung des empfohlenen Bewerbungskandidaten. Bei einer Teilnahme am Programm ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Stand:04.11.2024



Stiftung
kreuznacher diakonie
www.kreuznacherdiakonie.de



[kreuznacher_diakonie](https://www.facebook.com/kreuznacher_diakonie)